

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung

vom 17. Dezember 2015

<u>Ort:</u>	Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Johann Wolf-Maier
<u>Anwesend:</u>	20 GemeinderäteInnen
<u>Zusätzlich anwesend:</u>	Steuerberater Mag. Christian Grossek für die Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2016 der Vasoldsberg KG
<u>Entschuldigt:</u>	GR Joachim Gries
<u>Unentschuldigt:</u>	---
<u>Protokoll:</u>	AL Ing. Karl Linhard
<u>ZuhörerInnen:</u>	8

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Fragestunde

Tagesordnung:

- Punkt 1.) Vorstellen des Wirtschaftsplanes 2016 für die Vasoldsberg KG durch den Steuerberater Mag. Christian Grossek**
- Punkt 2.) Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2016 der Vasoldsberg KG**
- Punkt 3.) Berichte**
- Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 12. November 2015**
- Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes WA (3) betreffend die Grundstücke 301/5 und 301/4, KG Premstätten b. V. und Ausweisung als vollwertiges Bauland im Flächenwidmungsplan 4.0**
- Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der 5. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4. Fassung und Festlegung der Auflagefrist (VF 4.05 „Gratz“)**

- Punkt 7.)** Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der 29. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 und Festlegung der Auflagefrist, VF 4.29 „Gratz“
- Punkt 8.)** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz „Integrierte Sozial- und Gesundheitsdienste – Stundenkontingent für 2016 und Annahme einer Erhöhung für 2015
- Punkt 9.)** Beratung und Beschlussfassung über das Gewähren einer Förderung für einen privaten Wegausbau (Hatzl/Karner, Schelchental)
- Punkt 10.)** Grundsatzbeschluss über Übernahme von Teilflächen der Grundstücke Nr. 339/1, 339/6, 351/2, 347/7 und 342/2, jeweils KG Breitenhilm (Weggrundstück Ing. Sixt/Fink, Kühlenbrunn) ins öffentliche Gut
- Punkt 11.)** Beratung und Beschlussfassung über das Gewähren einer Dienstbarkeit über die Grundstücke Nr. 775/3 und 827/2, jeweils KG Premstätten b. V., zugunsten der Grundstücke Nr. 811/1 und 825, jeweils KG. Premstätten b. V.
- Punkt 12.)** Beratung und Beschlussfassung über das Erstellen eines Sitzungsplanes für die Gemeinderatssitzungen 2016
- Punkt 13.)** Beratung und Beschlussfassung darüber, dass der nicht behobene Betrag des „Jagdpatcheuos“ für die Landschaftspflege und insbesondere den Landwirten dafür zur Verfügung gestellt werden soll. Jährlich solle der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss darüber beraten und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten
- Punkt 14.)** Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des 3. Quartals 2015
- Punkt 15.)** Personelles
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)
- Punkt 16.)** Allfälliges

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Es sind derzeit 19 Gemeinderäte anwesend, GR Gries ist entschuldigt und GR Ortner kommt etwas später.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 1.) und 2.) betreffend Wirtschaftsplan KG vor die Fragestunde vorgezogen werden sollen, da Mag. Grossek bereits da ist.

Vizebgm. Kaufmann und GR Rieberer sprechen sich dagegen aus – dies ist gegen die Bestimmungen der GemO (*Fragestunde vor Eingehen in Tagesordnung*).

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er schlägt vor die Sitzung wieder zu schließen und Mag. Grossek den Wirtschaftsplan 2016 der KG vor dem Eingehen in die Tagesordnung vorstellen zu lassen.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Bürgermeister schließt die Gemeinderatssitzung wieder und ersucht Mag. Grossek dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2016 der Vasoldsberg KG vorzustellen.

Mag. Grossek dankt für das Entgegenkommen und stellt den Wirtschaftsplan 2016 der KG vor:

Planbudget 2016 – Gewinn- und Verlustrechnung - es werden vorgestellt:

- Einnahmen aus Mieten
- Zinszahlungen
- AfA
- Auflösung Investitionszuschüsse
- geplanter Überschuss 2016: € 28.428,-

DI. Weinhandl: Wo sind die Versicherungen enthalten?

Mag. Grossek: Die werden direkt von den Mietern bzw. der Gemeinde bezahlt und scheinen damit hier nicht mehr auf.

DI. Weinhandl: Erfolgen die einzelnen Abschreibungen linear?

Mag. Grossek: Ja, dies ist auch so vorgegeben.

DI. Weinhandl: Wäre eine andere Abschreibungsdauer als 67 Jahre auch möglich?

Mag. Grossek: Für eine persönliche Bilanz ja, aus steuerrechtlichen Gründen leider nein.

Rieberer: Wer hatte die Idee der Stundung der offenen Steuerschuld?

Mag. Grossek: Die Idee kam von der Gemeinde, nicht von ihm.

Vizebgm. Kaufmann: Es gab aufgrund eines nicht gerechtfertigten Vorsteuerabzuges eine offene Forderung der Finanz, diese wäre heuer zu bezahlen gewesen. Wer hat veranlasst, dies nicht zu begleichen?

Mag. Grossek: Hier handelt es sich um ein Missverständnis. Die offene Steuerschuld bei der Finanz ist längst wie vereinbart beglichen. Die Rahmenfinanzierung dazu, die von der Raiba gekommen ist, wäre mit Juli 2015 ausgelaufen – die Gemeinde hat sich allerdings dazu entschieden, diesen Rahmen von ursprünglich € 150.000,- auf die noch offenen € 70.000,- zu reduzieren und diesen dann um drei weitere Jahre bis Juli 2018 zu verlängern.

Er hat aber den Vorschlag dazu nicht gegeben. Für die neue Rückzahlung sind für 2016 insgesamt € 2.500,-/Monat erforderlich.

Bürgermeister: Er fragt Vizebgm. Kaufmann ob dieses Missverständnis damit jetzt aufgeklärt werden konnte.

Vizebgm. Kaufmann bejahte dies.

Liquidität – Kredite

Ab 2019 gibt es erste Rückflüsse der KG ins Budget der Gemeinde, da 2019 ein Darlehen der KG ausläuft.

Planbilanz

Diese wird kurz vorgestellt.

Eigenkapital = jenes Kapital, das vorhanden ist, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt die Immobilien verkauft, und alle offenen Schulden bezahlt werden.

Url: Wann erfolgen die Tilgungen einzelnen Darlehen?

Mag: Grossek: Dies ist immer unterschiedlich, teilweise quartalsmäßig, teilweise halbjährlich.

Dr. Waldhuber: Wir sind, so belegen es auch die Zahlen, mit der KG sehr gut unterwegs.

Mag. Grossek: Ja das stimmt. Es gibt sehr gute Mietverträge, die KG hat eine gute Bonität.

Bürgermeister: Die KG entwickelt sich weiter sehr positiv. Er dankt Mag. Grossek für das Vortragen des Wirtschaftsplanes.

Mag. Grossek verlässt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Nach dem Vortragen des Wirtschaftsplanes durch Mag. Grossek eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung wieder – die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Fragestunde

Vorstand Konrad Markus: Wie ist derzeit der Stand bei der Rutschung Grazstraße?

Bürgermeister: Er will im Rahmen der Berichte darüber berichten.

Vorstand Konrad Markus: Wie sieht es mit der gewünschten Feuerwehrrzone im Bereich der Siedlung Prenterbach aus?

Bürgermeister: Diese ist in Arbeit.

Soboth: Die Straßenbeleuchtung im Bereich Schelchental ist komplett ausgefallen.

Amtsleiter: Die Fa. Elektro Großschädl wird dies richten.

Bausch: Wann ist Baustart für den geplanten Wohnbau der Siedlungsgenossenschaft Ennstal?

Bürgermeister: Derzeit wird die Einreichung dazu vorbereitet. Einreichung frühestens Jänner/Februar 2016, Baubeginn frühestens im Sommer 2016.

Soboth: Im Bereich der Hofstraße und auch in der Ortschaft Premstätten gibt es einige Kanaldeckel, die sehr tief im Asphalt sitzen – hier besteht Unfallgefahr!

Bürgermeister: Er wird dies prüfen lassen.

Bausch: Wann erfolgt die Eröffnung des neuen Seniorenwohnhauses?

Bürgermeister: Die Siedlungsgenossenschaft Köflach hat hier die Strategie geändert. Es ist dies ein Wohnbau, in dem sich jetzt jedermann einmieten kann. Die Wohnungen selbst können ab sofort angemietet werden.

Bausch: Gibt es aber auch ausreichend Parkplätze dafür?

Bürgermeister: Dies hat er nicht auswendig im Kopf, diese sind aber natürlich vorgesehen.

GR Ortner kommt um 19.35 Uhr.

DI. Weinhandl: Gibt es eigentlich Kriterien, wie die Vereine in der Gemeinde gefördert werden?

Bürgermeister: Er wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Url: Wie sieht es mit der Vermessungsmarke in der Weidenstraße, die bei der Schneeabfuhr unabsichtlich herausgerissen wurde, aus?

Amtsleiter: Er muss dies prüfen, ob erledigt.

DI. Weinhandl: Wie kommt die Vergabe des schulärztlichen Dienstes zustande? Nach welchen Kriterien, gibt es hier eine Rahmenvereinbarung?

Bürgermeister: Er wird das nächste Mal darüber berichten.

Premm: Wie viel kostet der Gemeinde die Musikschule in diesem lfd. Musikschuljahr, seit die Musikschule umgestellt wurde?

Bürgermeister: Es gibt noch keine Kosten für das gesamte Jahr, er wird aber in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Vizebgm. Kaufmann: Das freiwerdende Schulvermögen für die alte VS in Hausmannstätten - welche Summe ist hier zu erwarten, wie hoch sind die Rechtsanwaltskosten und Gebühren etc. bisher?

Bürgermeister: Er wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Vizebgm. Kaufmann: Zweite Anfrage: Unglaubliche Heizkostennachzahlung im Musikheim: Für rd. 50 m² mussten insgesamt € 3.900,- bezahlt werden. Ist dem nachgegangen worden? Bislang € 1.000,- jetzt Nachzahlung von € 2.900,- für 2014 – das kann nicht sein.

Amtsleiter: Er möchte kurz dazu Stellung nehmen: Er hat nachgefragt, allerdings steht das Ergebnis noch aus. Die zuständige Dame bei der ÖWGes war nicht da. Er hat zwar eine Auskunft bekommen, die stimmt aber mit der Nachzahlung auch nicht überein. Man wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Rieberer: Brandschutzpläne für das neue ASZ – gibt es diese und wo liegen diese auf?

Bürgermeister: Er wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Rieberer: Und wer ist für das ASZ zur Zeit zuständig?

Bürgermeister: Herr Gruber.

Rieberer: 2. Anfrage

Bürgermeister: Du hattest bereits zwei Anfragen lt. GemO, mehr sind nicht möglich.

Rieberer: Diese bezogen sich alle auf das ASZ und waren eigentlich nur eine Anfrage. Die zweite Anfrage lautet: Aufstellung der Rechtsanwaltskosten für das Therapiezentrum – hier wurde bereits berichtet, aber nicht ausführlich genug.

Bürgermeister: Jeder GR hat lt. GemO die Möglichkeit im Rahmen der Fragestunde zwei Anfragen zu stellen, diese wurden bereits mit den Fragen zum ASZ verbraucht.

Anschließend nimmt der Bürgermeister den Punkt 1.) von der Tagesordnung, da der Wirtschaftsplan der Vasoldsberg KG für 2016 bereits vor der Eröffnung der Sitzung von Mag. Grosseck vorgestellt wurde.

Punkt 2.) Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2016 der Vasoldsberg KG

Der Wirtschaftsplan 2016 der KG wurde vom Steuerberater Mag. Grosseck vor dem Eingehen in die Tagesordnung vorgestellt. Die Arbeit in der KG ist ausgezeichnet, wir stehen sehr gut da.

Antrag und Beschluss:

GR Czerny stellt den Antrag, den Wirtschaftsplan 2016 der Vasoldsberg KG, so wie vor Beginn der Sitzung von Mag. Grosseck vorgestellt und als Beilage **A** dem Protokoll beigelegt, anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 3.) Berichte

Der Bürgermeister beantwortet zuerst die Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. November 2015:

1. Anfrage:

Anfrage GR Rieberer: Wie hoch ist die Gage, wenn die Musikschule bei ÖVP-Veranstaltungen auftritt?

Antwort Bürgermeister: Die Musikschule ist bei keiner ÖVP-Veranstaltung aufgetreten sondern bei der Frauenbewegung. Und dies war eine Generalprobe für die Veranstaltungen im Achteckstadel. Außerdem sind hier keine Kosten angefallen.

Vizebgm. Kaufmann: Die Antwort ist ein Witz. Zu behaupten die ÖVP-Frauenbewegung sei keine ÖVP-Organisation ist wirklich ein Witz. Du als Obmann der ÖVP Vasoldsberg solltest deine Teilorganisationen kennen.

Bürgermeister: Ich habe die Frage beantwortet, und das ist erledigt.

Vizebgm. Kaufmann: Die Beantwortung der Frage war ein Witz. Das ist ein grobes Vergehen, die Gemeindemusikschule wird für politische Veranstaltungen missbraucht.

Rieberer: Die Beantwortung der Anfrage ist aber so nicht in Ordnung, das Ganze ist ein Witz.

Bürgermeister: Das ist meine Antwort dazu, und ihr könnt von mir aus die nächste Aufsichtsbeschwerde machen.

Es entsteht eine heftige Diskussion und der Bürgermeister ruft den Gemeinderat zur Ordnung.

2. Anfrage:

Anfrage war an GK Dr. Waldhuber:

Dr. Waldhuber legt die gewünschte Aufstellung vor und erläutert diese:

Nahwärmeanschlüsse Gemeindeobjekte				
Kostenaufstellung				
		GR-B 13.3.2014	GR-B 13.4.2014	Vorstand-B 23.7.2014
Objekt	Anschlussleistung in KW	Planungskosten inkl.MwSt.	Anschlusskosten excl. MwSt.	Auftrag Installation Fa. Roth excl. MwSt.
öffentliche Volksschule	250	12.600,00 €	30.000,00 €	22.869,07 €
Hügellandschule				22.869,07 €
Kindergarten 1	35		13.000,00 €	11.131,14 €
Sporthaus				10.869,18 €

Kindergarten 2 (Sporthaus)	35		13.000,00 €		
Mehrzweckhalle	130		18.000,00 €	16.574,93 €	
Abrechnungssumme inkl. Arbeiten Fa. Limosa:		13.704,00 €			
	2014				
Objekt	Voranschlag inkl. NAVA	Anschlusskosten inkl. MwSt.	Installationskosten inkl. MwSt.	Differenz Voranschlag zu Ausgabe	
öffentliche Volksschule	36.100,00 €	18.000,00 €	8.855,10 €	9.244,90 €	
Hügellandschule	36.100,00 €	18.000,00 €	7.714,31 €	10.385,69 €	
Kindergarten 1	17.050,00 €	15.600,00 €	3.293,57 €	- 1.843,57 €	
Sporthaus	7.100,00 €		2.756,95 €	4.343,05 €	
Kindergarten 2 (im Sporthaus)	17.050,00 €		3.293,57 €	13.756,44 €	
Mehrzweckhalle	11.800,00 €		6.122,79 €	5.677,21 €	
			Gesamtkosten:	41.563,72 €	
	2015				
Objekt	Voranschlag inkl. NAVA	Anschlusskosten inkl. MwSt.	Installationskosten inkl. MwSt.	Differenz Fa. Roth Auftrag zu Abrechnung	Anmerkung
öffentliche Volksschule	13.700,00 €		13.747,42 €	266,55 €	Heizölvergütung € 3.585,00
Hügellandschule	12.300,00 €		13.680,07 €	1.474,69 €	
Kindergarten 1	17.950,00 €		9.941,14 €	- 2.103,57 €	
Sporthaus	11.000,00 €	7.800,00 €	3.163,39 €	1.655,28 €	
Kindergarten 2 (im Sporthaus)	17.950,00 €	7.800,00 €	0 €		
Mehrzweckhalle	45.000,00 €	21.600,00 €	23.262,83 €	- 12.810,69 €	BZW 10.000,00 €

Die Aufstellung wird eingehend diskutiert.

Sie soll noch um die zusätzlichen Vorstandsbeschlüsse für zusätzliche erforderliche Arbeiten ergänzt werden.

3. Anfrage:

Fr. GR Premm: Ich hätte gerne eine Mietabrechnung vom Gemeindegemeinschaftssaal für 2014 und 2015.

Antwort Bürgermeister: Der Gemeindegemeinschaftssaal wird nur durch die Gemeinde bzw. die Feuerwehr genutzt. Alle Veranstaltungen die stattfinden, werden von der Gemeinde organisiert und abgewickelt, sodass hier keine eigenen Einnahmen aus diversen Mieten erzielt werden. Zusätzlich gibt es noch Ausbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen 1-2 Mal pro Jahr.

Vizebgm. Kaufmann: Und die Frauenbewegung, die hier eine Veranstaltung abgehalten hat, ist ein gemeindeeigener Betrieb? Es hat hier definitiv eine Gründungsveranstaltung gegeben.

Premm: Und was ist mit den Hochzeiten?

Amtsleiter: Diese fallen unter den gemeindeeigenen Veranstaltungen.

DI. Weinhandl: Wir wollen nicht, dass der Saal politisch genutzt und dafür missbraucht wird.

Anschließend bringt der Bürgermeister seine Berichte:

1. *neuer Mitarbeiter im wirtschaftlichen Bereich - Stefan Konrad*

Jürgen Blatnik hat gekündigt und arbeitet jetzt zu Hause in der Landwirtschaft. Der Bürgermeister hat kurzfristig einen neuen Mitarbeiter für drei Monate angestellt (Stefan Konrad) um einen ordnungsgemäßen Winterdienst gewährleisten zu können. Demnächst Ausschreibung eines neuen Mitarbeiters.

2. *Mitteilung Energieregion Oststeiermark*

Der Förderantrag wurde beim Klima- und Energiefond eingereicht – mit einer positiven Zustimmung und Annahme des Antrages ist demnächst zu rechnen. Hier eröffnen sich Möglichkeiten von Förderungen für die Gemeinde.

3. *Anhebung Rettungseuro auf € 9,00 pro Einwohner*

Dieser wurde lt. Beschluss der Landesregierung von € 7,- auf € 9,- pro Einwohner angehoben. Dadurch entstehen Mehrkosten für Vasoldsberg von rd. € 9.000,-. Insgesamt fallen Kosten von rd. € 650.000,- für die Gemeinde für Sozialausgaben an.

4. *Antworten Abt. 7 Aufsichtsbeschwerden*

Der Bürgermeister berichtet über schriftliche Mitteilungen der Abt. 7 betreffend eingebrachter Aufsichtsbeschwerden von SPÖ Vasoldsberg gegen Bürgermeister Josef Baumhackl (Vorgehensweise und Abhaltung Gemeindevorstandssitzungen) und von drei Aufsichtsbeschwerden von Vizebgm. Michael Kaufmann gegen Bürgermeister Johann Wolf-Maier (Vergabe Gestaltung der nächsten Gemeindezeitung, Wahlwerbung Seniorenbund und Fertigstellung ASZ sowie mangelnde Akteneinsicht).

Die Antwortschreiben der Abt. 7 werden vom Bürgermeister und vom Amtsleiter vorgestellt. Aus diesen geht hervor, dass bei sämtlichen Beschwerden keine Verstöße gegen die Bestimmungen der Stmk. GemO festgestellt wurden.

Es wird darüber diskutiert.

Vizebgm. Kaufmann: Für die Fertigstellung des ASZ wurden Gelder von Müllrücklagen für die Fertigstellung der Außenanlagen hergenommen, dies war nicht ok.

Bürgermeister: Dafür sind diese Rücklagen vom Gesetz her auch vorgesehen, dies ist eine Falschinformation.

5. *Aufsichtsbeschwerde Vizebgm. Kaufmann an Abt. 7 gegen Bürgermeister Johann Wolf-Maier*

Der Bürgermeister berichtet, dass Vizebgm. Kaufmann am 16. November 2015 bei der Abt. 7 Aufsichtsbeschwerde gegen ihn in verschiedenen Angelegenheiten (Nichtbeantwortung Anfragen GR-Sitzung) eingebracht hat. Er muss dazu eine schriftliche Stellung abgeben.

6. *Stand Sanierung Rutschung Grazstraße*

Die Straße ist derzeit zur Hälfte gesperrt und tw. abgegraben. Heute gab es einen Lokalausweis mit dem Land Stmk. und der damaligen Bauaufsicht. Möglicherweise wurde bei der Sanierung 2009 nicht ordnungsgemäßes Schüttmaterial verwendet – dies muss jetzt abgeklärt werden. Eine Bestätigung der Lieferfirma über die damalige Materiallieferung liegt vor. Die Kosten für die jetzigen Reparaturmaßnahmen müssen wahrscheinlich eingeklagt werden.

7. *Antwort Abt. 7 wegen „Zugänglichkeit von Gemeinderatsstücken und begleitenden Dokumenten“*

Das Antwortschreiben der Abt. 7 zur Anfrage betreffend „Zugänglichkeit von Gemeinderatsstücken und begleitenden Dokumenten“ wird vom Amtsleiter verlesen. In diesem Schreiben ist angeführt, dass es laut Stmk. Gemeindeordnung derzeit keine Möglichkeit gibt, Unterlagen von diversen Sitzungen elektronisch zur Verfügung zu stellen.

8. *Kuraufenthalt Otto Ninaus*

Mitarbeiter Otto Ninaus hat einen Kuraufenthalt vom 10. bis 31. Jänner 2016 in Bad Sauerbrunn bewilligt bekommen. Er geht anschließend auf Urlaub und mit 29. Februar 2016 in Pension.

9. *Stand Einbindung Generationenstraße in Landesstraße*

Die Planungen dazu stehen vor dem Abschluss. Das Projekt könnte noch vor Weihnachten zur straßenrechtlichen Verhandlung eingereicht werden.

10. *Stand Ausbau Auerstraße*

Der Rohausbau des Teilstückes der Auerstraße von der Hofmühlstraße bis Schelchenberg konnte fertiggestellt werden. 2016 soll mit einer doppelten Oberflächenbehandlung das Projekt abgeschlossen werden.

11. *Auflage Voranschlag 2016 erst im Jänner*

Die Auflage des Voranschlages 2016 kann erst im Jänner 2016 erfolgen. Grund dafür ist die EDV-Umstellung. Durch diese ist eine frühere Auflage des Voranschlages nicht möglich.

12. *Wohnungen Siedlung Köflach neben Sozialzentrum für ALLE zu mieten, nicht nur für Senioren*

Diese Wohnungen werden jetzt als barrierefreie Wohnungen, die von jedermann zu mieten sind, angeboten.

13. *Glasabfuhr bei Sammelinseln Montag vor Weihnachten*

Durch den erhöhten Glasanfall über die Weihnachtsfeiertage wird es eine zusätzliche Glasabfuhr in der Weihnachtswoche (drei Tage vor Weihnachten) geben.

14. *Bedarfszuweisung für Sanierung Kindergärten für 2014: € 21.800,00*

Hier wurden Förderungen in der Höhe von 21.800,- für die Kindergartensanierungen für 2014 zugesagt.

Vizebgm. Kaufmann: Dies sind allerdings ÖVP bzw. unser aller Steuermittel, die hier wieder zurückfließen.

Bürgermeister: Selbstverständlich sind dies hier Steuermittel. Aber es ist ihm lieber wir bekommen diese, als andere.

15. *Angebotseröffnungen Zubau Hügellandschule*

Am Dienstag, dem 12. Jänner 2016 finden ab 10.00 Uhr wieder Angebotseröffnungen für diverse Gewerke für den Zubau zur Hügellandschule im Marktgemeindeamt statt.

Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 12. November 2015

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2015 wurde allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt.

Es gab eine schriftliche Einwendung seitens der GFV dazu. Diese wird vorgestellt.

Die Einwendung ist als Beilage **B** dem Protokoll beigelegt.

Zu den in der Einwendung aufgeworfenen Fragen:

1. Frage von Fr. GR Premm, wo die € 70.000,00 der Kreditverlängerung im 2. Nachtragsvoranschlag 2015 verbucht worden sind.

Beantwortung: Diese Frage wurde bereits mit dem Steuerberater Mag. Grossek eingehend diskutiert und dabei ausreichend beantwortet.

2. Frage: Beantwortung der Frage von Fr. GR Premm: Warum Kostenübernahme Zahlbruckner für die Hügellandschule durch die Gemeinde, obwohl diese an WIKI vermietet wurde:

Beantwortung: Die Gemeinde hat zwar den Betrieb und auch die Räumlichkeiten der Hügellandschule an WIKI ausgelagert bzw. vermietet, trägt aber trotzdem deren Abgang, weil es eine Gemeindeschule ist.

Seite 13 Mitte: Beanstandete Heizkosten betreffen Musikheim und nicht Musikschule – ist richtig.

Bei € 54.000,- Ust-Rückzahlung handelt es sich um den Achteckstadl.

Hier wurde bereits ausgeführt, dass es sich hier bei den € 54.000,- nicht um offene Ust-Rückzahlungen handelt (wie von der GFV irrtümlich behauptet - diese wurden ordnungsgemäß 2014 bezahlt) sondern um Tilgung des dazugehörigen Kreditrahmens durch die haftende Gemeinde.

Vizebgm. Kaufmann: Er hat von der Buchhaltung die Auskunft so bekommen.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 12. November 2015 mit der Einwendung der GFV (mit Ausnahme der falsch kolportierten Ust-Rückzahlung) anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes WA (3) betreffend die Grundstücke 301/5 und 301/4, KG Premstätten b. V. und Ausweisung als vollwertiges Bauland im Flächenwidmungsplan 4.0

Die vorliegenden Unterlagen dazu werden vom Amtsleiter vorgestellt.

Bürgermeister: Er ergänzt die Aussagen, dass es dazu am vergangenen Montag auch eine Besichtigung vor Ort gegeben hat. Es sind alle Aufschließerfordernisse erfüllt, einer Beschlussfassung für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes steht damit nichts mehr im Wege.

Dr. Waldhuber: Der Kanalanschluss betrifft welche Abwassergenossenschaft?

Bürgermeister: Die Abwassergenossenschaft Schemerlhöhe mit Obmann Franz Gruber.

Dr. Waldhuber: Das geotechnische Gutachten zum Grundstück soll dem Käufer des Grundstückes zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister: Dies muss auch im Rahmen eines Bauverfahrens genau betrachtet werden.

Dr. Waldhuber: Der technische Aufwand für den Schutz vor Rutschungen im Bereich dieses Grundstückes ist enorm. Er empfiehlt keinem, dort zu bauen. Er war bereits 2010 bei der Festlegung als Aufschließungsgebiet dagegen und ist es auch heute wieder.

Bürgermeister: Es hat vor 5 Jahren den Beschluss des Aufschließungsgebietes mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit gegeben, die Auflagen dazu wurden erfüllt, sodass einer Beschlussfassung nichts im Wege steht.

Soboth: Bereits 2010 hat er sich die Frage gestellt, wer dort eigentlich bauen möchte. Es sind enorme finanzielle Aufwendungen dafür erforderlich.

Bürgermeister: Er erläutert nochmals die Chronologie. Alle Aufschließerfordernisse sind gegeben. Am längsten hat es beim Kanal gedauert. Jetzt soll das Grundstück eben verwertet werden.

Czerny: Es wurden seitens Herrn Manninger bereits viele Investitionen getätigt. Jetzt sollte man zum Abschluss kommen.

Soboth: Wenn Manninger dort selbst baut, dann ist es ok, sonst ist es schwierig.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er ergänzt noch, dass Herr Manninger dort selbst bauen, und das Ganze dann der Tochter übergeben möchte.

Bürgermeister: Alles was im Gutachten drinnen steht, ist natürlich auch einzuhalten.

Rieberer: Was ist eine Klein-LKW-Umkehre, und wurde diese auch tatsächlich gebaut?

Bürgermeister: Natürlich, wir waren vor Ort. Es ist eine Umkehre mit ca. 8 x 8 m gegeben. Und es ist erkennbar, dass man mit einem Klein-LKW dort umdrehen kann.

Rieberer: Ein Klein-LKW geht bis 3,5 to und kann eine Länge bis zu 8 m haben. Wenn der Bürgermeister angibt, dass 8 x 8 m zur Verfügung stehen, dann soll dies auch entsprechend protokolliert werden, weil seiner Meinung nach diese Fläche zur Zeit nicht zur Verfügung steht!

Czerny: Diese Umkehre muss sowieso gegeben sein, sonst kann nicht gebaut werden.

Vizebgm. Kaufmann: Grundlage für den heutigen Beschluss ist eine Umkehre mit ca. 8 x 8 m, die es zur Zeit nicht gibt. Dieses Aufschließungserfordernis ist noch nicht gegeben, daher kann er heute nicht zustimmen. Weiters haben wir heute gehört, dass es in Kerscheck Rutschungen gibt. Jetzt gehen wir wieder her und machen hier bei einer solchen Hanglage ein Bauland. Unverständlich. Nur weil der Gemeinderat vor fünf Jahren ja gesagt, und dabei vielleicht einen Fehler gemacht hat, muss der Gemeinderat heute diesen Fehler nicht gutheißen. Die Allgemeinheit muss dann Kosten für die aufwendigen Sanierungen tragen.

Bürgermeister: Der Gemeinderat heute ist an den Beschluss von 2010 gebunden und diesem verpflichtet.

Vizebgm. Kaufmann: Dies stimmt aber so nicht, wenn es hier neue Erkenntnisse, gerade was Rutschungen betrifft, gibt. Wir sind ein eigenständiges Gremium und nicht dem alten Gemeinderat verpflichtet.

Bürgermeister: Das stimmt so wieder nicht. Wenn alle Aufschließungserfordernisse gegeben sind, gibt es hier einen Rechtsanspruch, und dieser ist einzuhalten.

Vizebgm. Kaufmann: Das stimmt so nicht, jeder einzelne Gemeinderat ist nicht an alte Beschlüsse gebunden, die Aussage des Bürgermeisters ist ein absolutes NOGO. Diese Aussage ist sehr befremdend.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Die Gemeinde war bis zum heutigen Beschluss dem verpflichtet, was 2010 beschlossen wurde, sonst wäre dies heute nicht am Tisch. Außerdem ist ein Vergleich zu Kerscheck nicht zulässig, da hier keine Durchzugsstraße gegeben ist, und an die Auflagen des Gutachtens hat man sich sowieso zu halten.

Vizebgm. Kaufmann: Hier gibt es eine Fehlinformation: In Kerscheck ist nicht die Straße das Problem, sondern hier ist der komplette Hang, den man angebohrt hat, das Problem. Hier wird mit viel Steuergeld saniert. Wir als Gemeinde sind hier verantwortlich, wenn Bauland gewährt wird.

Czerny: Er unterstützt die Aussagen des Bürgermeisters, dass sowieso alle Auflagen erfüllt werden müssen, sonst kann es auch keine Aufhebung des Aufschließungsgebietes geben.

Dr. Waldhuber: Auch wenn alle Auflagen erfüllt werden, würde er niemandem dort raten, zu bauen. Url: Es gibt ein Gutachten, das einzuhalten ist, der Grundeigentümer will auch selbst bauen. Alle Vorgaben für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes sind erfüllt, daher sollte jetzt ein positiver Beschluss gefasst werden. Allerdings sollte man bei weiteren Baulandwünschen solche Umwidmungen mit diesen Voraussetzungen nicht mehr machen. Hier sollte aber positiv zugestimmt werden.

DI. Weinhandl: Er hat den Platz vor Ort besichtigt und sich das geotechnische Gutachten auch genau angesehen. Die darin vorgegebenen Maßnahmen sind nicht außergewöhnlich und auch durchaus machbar, in solchen Hanglagen wird auch gebaut. Es gibt auch viele andere Beispiele dafür. Es wurden auch Schürfen gemacht, die Situation vor Ort wurde genau beurteilt.

Die Auflage der Umkehre ist allerdings eine sinnlose Auflage. Diese 8 x 8 m funktionieren hier nicht, mit einem Klein-LKW kann man hier nicht umkehren. Eine Umkehre ist so vorzugeben, dass sie im Praktischen dann auch funktioniert.

Weiters wird im Gutachten angegeben, dass eine Ableitung der Oberflächenwässer in einen Vorfluter möglich ist – hier ist auf die Zustimmung etwaig betroffener Grundeigentümer zu achten.

Bürgermeister: Im Zuge eines Bauverfahrens muss auf solche Dinge sowieso Rücksicht genommen, und diese entsprechend vorgeschrieben werden.

DI. Weinhandl: Im Gutachten ist auch eine bestehende Wasserableitung angeführt – auch diese müsste im Zuge eines Bauvorhabens saniert werden.

Aus seiner Sicht sind alle Vorgaben erfüllt.

Dr. Waldhuber: Wenn alles so vorgegeben ist, wozu ist heute überhaupt noch ein Beschluss erforderlich?

Bürgermeister: Weil dies gesetzlich so vorgegeben ist.

Vizebgm. Kaufmann: Das Projekt gehört in den Bau- und Raumordnungsausschuss und dort weiter behandelt. Es ist ja keine Hast gegeben.

Antrag und Beschluss:

Bürgermeister Wolf-Maier stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt anzunehmen und die Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes WA (3) betreffend die Grundstücke 301/4 und 301/5 KG Premstätten b. V. und Ausweisung als vollwertiges Bauland im Flächenwidmungsplan 4.0 zu beschließen:

*Gemäß § 29 Abs. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **17.12.2015** eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ [WA(3)] mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 im Flächenwidmungsplan 4.0, betreffend die Grundstücke 301/4 und 301/5 KG Premstätten bei Vasoldsberg dem vollwertigen Bauland zuzuordnen.*

Im Wortlaut zum Flächenwidmungsplan 4.0 sind für das betreffende Areal folgende Aufschließungserfordernisse festgelegt:

- *Grundstückszusammenlegung und Neuteilung für eine zweckmäßige Bebauung*
- *Klärung der äußeren Erschließung*
- *Klärung der inneren Erschließung mit Klein-LKW tauglicher Umkehre*
- *Oberflächenwasserentsorgung*
- *Abwasserbeseitigung*
- *Klärung der Bodenstandfestigkeit durch ein geologisches Gutachten*
- *Beachtung der Hochspannungsfreileitung*

Neuteilung

Mit dem gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss wird jene, unmittelbar für eine Bebauung zur Verfügung stehende Teilfläche des Aufschließungsgebietes dem vollwertigen Bauland zugeordnet. Die Teilfläche umfasst die Grundstücke 301/4 und 301/5 KG Premstätten b. V. und weist eine Größe von ca. 1.300 m² auf und fügt sich im Vergleich mit der umgebenden Bestandsbebauung als eigenständiger Bauplatz in das Orts- und Landschaftsbild ein. Dieses Grundstück stellt einen nach Form und Größe für eine zweckmäßige Bebauung geeigneten Bauplatz dar.

Auch die im Aufschließungsgebiet verbleibende Fläche im Ausmaß von ca. 1.000 m² ist nach Form und Größe für eine zweckmäßige Bebauung geeignet.

Eine weiterführende Teilung der beiden als Bauplatz beschriebenen Teilflächen ist nicht zweckmäßig.

Somit ist dieses Aufschließungserfordernis als erfüllt zu betrachten.

Klärung der äußeren sowie inneren Erschließung mit Klein-LKW tauglicher Umkehre

Es besteht für das Grundstück 301/5 ein Servitutsweg über das Grundstück 301/6 KG Premstätten b. Vasoldsberg, über welchen die Anbindung an die L-369 sichergestellt ist.

Eine Klein-LKW taugliche Umkehre wurde auf dem Grundstück 301/5 im direkten Anschluss an den Servitutsweg errichtet.

Da keine weitere Teilung dieses Grundstückes vorgesehen ist, ist eine weiterführende innere Erschließung nicht erforderlich.

Für die im Aufschließungsgebiet verbleibende Teilfläche des Grundstückes 299/3 besteht weiterhin die Möglichkeit, über das östlich angrenzende Grundstück .45/1, die Erschließung zu führen.

Somit sind diese Aufschließungserfordernisse als erfüllt zu betrachten.

Oberflächenwasserentsorgung

Diesbezüglich liegt ein Geotechnisches Gutachten für das Grundstück 301/5 vor, erstellt von DI Reinhard Pötscher mit Datum 24.04.2015 zu GZ 2014/066, aus dem hervorgeht, dass eine

stark gedrosselte Ableitung der Niederschlagswässer in den Vorflutgraben (Seitenarm des Kolmegeg-Baches) möglich ist. Hierfür ist die Errichtung einer Pufferanlage auf eigenem Grund erforderlich und auf eigenem Grund verrieseln muss.

Für die im Aufschließungsgebiet verbleibende Teilfläche des Grundstückes 299/3 ist eine eigenständige Beurteilung hinsichtlich Oberflächenwässer im Anlassfall einzuholen.

Da eine technisch und wirtschaftlich machbare Entsorgung der Oberflächenwässer für das Grundstück 301/5 im Gutachten beschrieben ist, ist auch dieses Aufschließungserfordernis als erfüllt zu betrachten.

Abwasserbeseitigung

Diesbezüglich erfolgte eine Abstimmung mit dem Abwasserverband Schemerlhöhe, wonach ein Kanalanschluss für das Grundstück 301/5 gesichert ist.

Somit ist auch dieses Aufschließungserfordernis als erfüllt zu betrachten.

Bodenstandfestigkeit

Diesbezüglich liegt ein Geotechnisches Gutachten für das Grundstück 301/5 vor, erstellt von DI Reinhard Pötscher mit Datum 24.04.2015 zu GZ 2014/066, aus dem hervorgeht, dass unter Einhaltung der im Gutachten beschriebenen Maßnahmen die standsichere und wirtschaftliche Errichtung eines Einfamilienwohnhauses garantiert werden kann.

Somit ist das Aufschließungserfordernis als erfüllt zu betrachten.

Beachtung der Hochspannungsfreileitung

Die Leitung verläuft im östlichen Randbereich des Grundstückes 301/5 KG Premstätten b. V. und ist zu erwarten, dass die Bebauung weiter westlich auf diesem Bauplatz erfolgen wird. Jedenfalls ist eine Bebauung unter Beachtung der Sicherheitsabstände problemlos möglich.

Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Feistritzwerke STEWEAG GmbH vom 24.04.2014 (im Anhang beigelegt) verwiesen, in dem die einzelnen einzuhaltenden Abstände und sonstigen Sicherheitsmaßnahmen definiert sind. Diese Auflagen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Hochspannungsleitung berührt den Bereich der Zufahrt zum Grundstück 301/5 KG Premstätten b. V. und sind die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen in Abstimmung mit den Feistritzwerken einzuhalten.

Die Hochspannungsfreileitung ist annähernd lagerichtig dargestellt. Im Zuge der nachfolgenden Bauverfahren ist sicherzustellen, dass die notwendigen Sicherheitsabstände unter Beachtung des frei ausschwingenden Leiterseils der 20kV-Leitung eingehalten werden. Die Berechnung hat von der tatsächlichen, in der Natur bestehenden Lage der Leitung zu erfolgen.

Somit ist das Aufschließungserfordernis als erfüllt zu betrachten.

Daher sind sämtliche Voraussetzungen für die Umwandlung in vollwertiges Bauland erfüllt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg beschließt somit, einen Teilbereich des Aufschließungsgebietes WA(3), betreffend die Grundstücke 301/4 und 301/5 KG Premstätten bei Vasoldsberg dem vollwertigen Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 zuzuordnen.

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf dessen Kundmachung gemäß §92 Gemeindeordnung 1967 rechtskräftig.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 12 : 1 : 7 Stimmen angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR Christian Konrad.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer, Premm, Bausch, Soboth Ortner und GK Dr. Waldhuber.

Begründung GR Rieberer: Die Aufschließungserfordernisse sind nicht alle erfüllt (Umkehre).

Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der 5. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4. Fassung und Festlegung der Auflagefrist (VF 4.05 „Gratz“)

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt werden vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgestellt. Es gibt bereits einen Mehrheitsbeschluss für die beabsichtigte Änderung. Es ist hier die Auflagefrist noch festzulegen, die Unterlagen dazu waren bei der letzten Beschlussfassung noch nicht fertig. Es ist auch eine 2/3 Mehrheit für den Beschluss erforderlich.

Der Beschlussvorschlag wird vom Amtsleiter verlesen.

Antrag und Beschluss:

Vizebgm. Ing. Pfeiffer stellt den Antrag über die Absicht der 5. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4. Fassung und Festlegung der Auflagefrist (VF 4.05 Gratz) wie folgt:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg beschließt im Rahmen seiner Sitzung am **17.12.2015** die Absicht, die im Folgenden beschriebene 5. Änderung im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept 4. Fassung vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung.*

Hierfür wird gemäß §38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes idgF. ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

(1) *Änderungsbereich*

Gemäß §22 Abs 5 Z1 StROG 2010 idgF werden im Entwicklungsplan folgende Festlegungen gemäß beiliegender Plandarstellung getroffen:

Bereich 1: Entwicklungsgebiet für Landwirtschaft

Erweiterung des bestehenden Entwicklungsgebietes

Bereich 2: Entwicklungsgebiet für Landwirtschaft

Freilandfestlegung für einen Teilbereich des bestehenden Entwicklungsgebietes

(2) *Entwicklungsgrenzen*

Lfd. Nr. 5 Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes (siedlungspolitisch absolut)

VERFAHREN:

Da es sich um eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt, ist die gegenständliche Änderung gemäß §38 StROG 2010 idgF. als Auflageverfahren durchzuführen.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2015/57, wird im Sinne des §38 Abs. 4 StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist hat mindestens 8 Wochen zu betragen.

Während dieser Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen bzw. gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einzubringen.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Für diesen Beschluss ist mindestens 2/3 Mehrheit erforderlich.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 15 : 1 : 4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR Ortner, dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer, Premm und DI. Weinhandl.

Damit war die erforderliche 2/3 Mehrheit für diesen Beschluss gegeben.

Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der 29. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 und Festlegung der Auflagefrist, VF 4.29 „Gratz“

Die Unterlagen dazu werden vom Amtsleiter vorgestellt. Auch hier gibt es bereits einen Absichtsbeschluss, allerdings ohne Festlegung der Auflagefrist, da die Unterlagen dafür bei der letzten Beschlussfassung noch nicht beschlussfertig vorgelegen sind.

Vizebgm. Kaufmann: Österreich ist trauriger Spitzenreiter beim Grundstücksversiegeln. Im gegenständlichen Fall wurde das Grundstück eigenmächtig ohne jegliche Genehmigung so weit verändert, dass es überhaupt bebauungsfähig geworden ist.

Bürgermeister: Wie kommt man zu solchen Behauptungen? Vorsicht bei solchen pauschalen Verurteilungen ohne jeglichen Hintergrund, die nicht rechtens sind und nicht der Wahrheit entsprechen!

Rieberer: Hier sieht man mit freiem Auge, dass hier Geländekorrekturen mit mehr als 50 cm Höhenunterschied vorgenommen wurden. Man braucht nur ausreichend Zeugen, die das Grundstück von vorher noch kennen.

Czerny: Es sollte aber hier keine Vernaderung stattfinden, nur weil irgendwelche Leute irgendetwas sagen.

Vizebgm. Kaufmann: Ich würde den ehem. Vizebgm. Kozel nicht als „irgendwelche Leute“ bezeichnen. Hier hat es große Geländeänderungen gegeben, die heute keinem mehr kümmern. Das ist nicht in Ordnung. Hier richten sich Leute etwas so lange, bis der Gemeinderat dem zustimmt. Wir als Gemeinderat sind für das kleine Stück Österreich verantwortlich.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Es wurde bereits lange darüber, auch in der letzten Sitzung, diskutiert, deswegen hat er auch den Antrag gestellt. Er glaubt nicht, dass hier irgendjemand seine Meinung gegenüber dem letzten Mal geändert hat.

Vizebgm. Kaufmann: Es herrscht hier Gott sei Dank Meinungsfreiheit und wir lassen uns von niemandem den Mund verbieten. Jeder hat die Möglichkeit frei seine Meinung zu sagen.

Antrag und Beschluss:

Vizebgm. Ing. Pfeiffer stellt, unterstützt vom Bürgermeister den Antrag, die Absicht der 29. Änderung im Flächenwidmungsplan 4.0 und Festlegung der Auflagefrist, VF 4.29 „Gratz“ wie folgt zu beschließen:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg beschließt im Rahmen seiner Sitzung am **17.12.2015** die Absicht, die im Folgenden beschriebene Änderung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung.*

Hierfür wird gemäß §38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes idGF. ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

- 1) *Das Grundstück 495/2 KG Premstätten bei Vasoldsberg, in einem Ausmaß von ca. 1.970 m², wird als Bauland der Kategorie „Dorfgebiet“ (DO) gem. § 30 Abs 1 Z7 StROG 2010 idF LGBI 140/2014 mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 ausgewiesen.*

- 2) Das Grundstück 496/7 KG Premstätten bei Vasoldsberg, in einem Ausmaß von ca. 930 m², wird als „Freiland“ gem. § 33 Abs 1 StROG 2010 idF LGBl 140/2014 ausgewiesen.
- 3) Teilflächen der Grundstücke 494/6, 496/2, 496/5 KG Premstätten bei Vasoldsberg, werden als Verkehrsfläche (Erschließungsstraße ca. 780 m²) gemäß §32 StROG 2010 idF LGBl 140/2014 ausgewiesen.

VERFAHREN:

Da gleichzeitig eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für diesen Bereich erforderlich ist, wird das Verfahren mittels Auflageverfahren gem. §38 StROG durchgeführt.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2015/57, wird im Sinne des §38 Abs. 4 StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist hat mindestens 8 Wochen zu betragen.

Während dieser Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen bzw. gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einzubringen.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Für diesen Beschluss ist mindestens 2/3 Mehrheit erforderlich.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 15 : 1 : 5 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR Ortner, dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer, Premm und DI. Weinhandl.

DI. Weinhandl: Örtliche Entwicklungskonzepte sollten nicht außerhalb der allgemeinen Revisionen des Flächenwidmungsplanes behandelt und geändert werden. Man sollte hier viel vorsichtiger umgehen. Deshalb hat er hier auch nicht zugestimmt.

Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Vereinbarung mit dem Roten Kreuz „Integrierte Sozial- und Gesundheitsdienste – Stundenkontingent für 2016 und Annahme einer Erhöhung für 2015

Das Rote Kreuz hat wieder ein Stundenkontingent für 2016 vorgelegt. Damit sollen Aufwendungen für Hauskrankenpflege, Alten- und Pflegehilfe sowie für die Heimhilfe im Rahmen der Integrierten Sozial- und Gesundheitsdienste abgegolten werden.

Außerdem wurde das vereinbarte Kontingent für 2015 für die Heimhilfe um 250 Stunden zu niedrig kalkuliert, auch dies soll heute korrigiert und die Aufstockung mit beschlossen werden.

Antrag und Beschluss:

GR Soboth stellt, unterstützt von GR Czerny den Antrag, die vorgelegte Vereinbarung des Roten Kreuzes Steiermark über die Einsatzstunden für das Jahr 2016 im Rahmen der Integrierten Sozial- und Gesundheitsdienst, die als Beilage **C** dem Protokoll beigelegt ist, anzunehmen.

Weiters soll auch die Vereinbarung über die zusätzlichen Einsatzstunden für 2015, die ebenfalls als Beilage **C** dem Protokoll beigelegt ist, angenommen werden.

Beide Anträge wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über das Gewähren einer Förderung für einen privaten Wegausbau (Hatzl/Karner, Schelchental)

Familie Hatzl/Karner aus Schelchental hat um Förderung für den Ausbau ihres privaten Zufahrtsweges angesucht. Laut bestehendem Gemeinderatsbeschluss muss der Gemeinderat ab einer Förderhöhe von mehr als € 3.000,- einen entsprechenden Beschluss über die Genehmigung der Förderung fassen.

Der Bürgermeister stellt das ausgebaute Straßenstück und die vorbereitete Kostenrechnung für die Ermittlung der Förderung vor.

Die vorgelegten Gesamtkosten der bauausführenden Fa. Swietelsky betragen € 32.626,30. Ein Seitenarm des Weges fällt aus den Förderrichtlinien, sodass eine förderfähige Gesamtsumme von € 28.204,47 verbleibt.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er berichtet über die Diskussion und Vorbereitung des Beschlussvorschlages im Straßenbauausschuss. Es wird vom Straßenbauausschuss eine förderfähige Gesamtsumme von € 28.204,47 vorgeschlagen.

Es wurde im Ausschuss aber auch eine mögliche Deckelung der Förderbeiträge diskutiert, dazu müssten die Förderrichtlinien vom Gemeinderat geändert werden.

Antrag und Beschluss:

GR Martin Konrad und Vizebgm. Ing. Pfeiffer stellen den Antrag, den Ausbau des privaten Zufahrtsweges zum Haus Schelchental 8 (Hatzl/Karner) wie folgt zu fördern:

Förderfähige Gesamtsumme lt. Vorschlag des Straßenbauausschusses: € 28.204,47 inkl. MwSt.
Davon 30% lt. Förderrichtlinien des Gemeinderates ergibt eine Fördersumme von € 8.461,34. Diese Fördersumme soll ausbezahlt werden.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10.) Grundsatzbeschluss über Übernahme von Teilflächen der Grundstücke Nr. 339/1, 339/6, 351/2, 347/7 und 342/2, jeweils KG Breitenhilm (Weggrundstück Ing. Sixt/Fink, Kühlenbrunn) ins öffentliche Gut

Herr Ing. Wolfgang Sixt und Herr Franz Fink als Eigentümer der o. a. Grundstücke haben der Gemeinde angeboten, dass sie ihren privaten Zufahrtsweg in Kühlenbrunn in das öffentliche Gut übergeben möchten.

Dazu wird vom Amtsleiter der Lageplan vorgestellt.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Es wurde bereits in der letzten Straßenbauausschusssitzung eingehend über das Ansuchen diskutiert. Das betreffende Straßengrundstück ist zwar ausgebaut, allerdings nicht vermessen (kein eigenes Grundstück). Dieses müsste auf alle Fälle, sollte ein positiver Beschluss für eine Grundstücksübernahme gefasst werden, vorher vermessen und als eigenes Grundstück ausgewiesen werden.

Im Ausschuss ist man übereingekommen, dass kein ausreichendes öffentliches Interesse gegeben ist, den Weg zu übernehmen. Die dem Wegstück angrenzenden Grundstücke sind Ackerflächen. Daher gibt es die Empfehlung des Ausschusses, den Weg nicht zu übernehmen und eine Übernahme ins öffentliche Gut nicht zu befürworten.

Bürgermeister: Der Ausbau dieses Privatweges wurde ursprünglich mit öffentlichen Mitteln großzügig gefördert. Es ist aber aufgrund der nicht vorhandenen Verbauung ein öffentliches Interesse an einer Übernahme des Weges nicht sichtbar.

Vizebgm. Kaufmann: Er empfiehlt generell Übernahmen von Grundstücken in das öffentliche Gut zu überdenken und dies der Bevölkerung auch so zu kommunizieren.

Eine Übernahme ins öffentliche Gut kommt einer großzügigen Förderung des Grundstückseigentümers gleich. Die Gemeinde ist dann auch, was das Grundstück betrifft, für alles verantwortlich. Es soll wirklich das öffentliche Interesse gut hinterfragt werden.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Es wurde im Ausschuss eingehend über mögliche Richtlinien für eine Übernahme ins öffentliche Gut diskutiert. Man ist hier aber nicht wirklich übereingekommen. Man sollte jedes mögliche Ansuchen individuell und gesondert betrachten.

Vizebgm. Kaufmann: Er möchte dies aber nicht so kommunizieren, da hier wieder Tür und Tor für verschiedenste Diskussionen geöffnet werden. Eine möglichst einheitliche Regelung wäre aus seiner Sicht wünschenswert.

Czerny: Er findet es auch besser wenn der private Wegausbau entsprechend gefördert wird, dann hat man in Summe sicher auch weniger Probleme. Es wurde im Ausschuss gut diskutiert und eine gute Arbeit geleistet.

Soboth: Ihm wäre wichtig entsprechend auch zu kommunizieren, dass keine Wegübernahmen mehr angedacht sind.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Es wurde zwar, wie bereits erwähnt, ausgiebig im Ausschuss diskutiert, hier sind aber sicher noch weitere Gespräche erforderlich. Dann sind etwaige Ergebnisse auch klar an die Bevölkerung zu kommunizieren.

Vizebgm. Kaufmann: Es muss auf alle Fälle ein Gerechtigkeitsempfinden gegeben sein und es müssen alle gleich behandelt werden. Niemand sollte hier bevorzugt oder auch nicht benachteiligt werden.

Rieberer: Warum hat man es heute so eilig. Er möchte die Angelegenheit gerne vorher nochmals im Ausschuss besprechen.

Bürgermeister: Der Antrag wurde bereits im Ausschuss eingehend diskutiert, er will die Angelegenheit nicht hinauszögern.

Antrag und Beschluss:

Vizebgm. Ing. Pfeiffer stellt den Antrag, die von Ing. Wolfgang Sixt und Hr. Franz Fink als Eigentümer beantragte Übernahme von Teilflächen der Grundstücke Nr. 339/1, 339/6, 351/2, 347/7 und 342/2, jeweils KG. Breitenhilm (Weggrundstück in Kühlenbrunn) ins öffentliche Gut anzunehmen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 0 : 5 : 15 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Stimme enthalten haben sich Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer, Premm, DI. Weinhandl und Christian Konrad.

Dagegen stimmten der Bürgermeister, Vizebgm. Ing. Pfeiffer, GK Dr. Waldhuber, Gemeindevorstand Markus Konrad und die Gemeinderäte Czerny, Walter, Schögler, Voit, DI. Dr. Puchinger, Martin Konrad, Bartoska, Url, Soboth, Ortner und Bausch.

GR Rieberer begründet seine Enthaltung damit, dass der Tagesordnungspunkt zu wenig vorbereitet wurde und man der Bevölkerung besser kommunizieren sollte, dass von der Gemeinde generell keine Straßen und Wege übernommen werden.

DI. Weinhandl schlägt vor, dass man generell den Wunsch von Eigentümern, die Straße ins öffentliche Gut zu übergeben, ablehnen sollte. Es sollten nur noch jene Straßen und Wege übernommen werden, bei denen die Gemeinde auf die Eigentümer zugeht, dass die Straße im öffentlichen Interesse übernommen werden soll.

Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über das Gewähren einer Dienstbarkeit über die Grundstücke Nr. 775/3 und 827/2, jeweils KG Premstätten b. V., zugunsten der Grundstücke Nr. 811/1 und 825, jeweils KG. Premstätten b. V.

Im Rahmen der Bauverhandlung zur Generationenstraße wurde vom Bürgermeister und Ing. Wolfgang Sixt eine Vereinbarung unterfertigt, die Hr. Ing. Sixt und seinen Rechtsnachfolgern ein Zufahrtsrecht auf seine Grundstücke 811/1 und 825 über die Grundstücke 775/3 und 827/2, jeweils KG Premstätten b. V. ermöglicht.

Um diese Vereinbarung rechtswirksam werden zu lassen, ist die Zustimmung des Gemeinderates mit 2/3-Mehrheit erforderlich, da hier eine Dienstbarkeit gewährt wird.

Anhand eines Planes wird die örtliche Gegebenheit vorgestellt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass zur Grenze zum Grundstück Ing. Sixt noch eine Randleiste zu versetzen ist, damit kein Niederschlagswasser von der Umkehre auf das Grundstück von Ing. Sixt gelangen kann. Ing. Sixt hat im Rahmen der Bauverhandlung zugesagt, diese Randleiste angrenzend an die bestehende Umkehre auf *seinem* Grundstück versetzen zu lassen, dafür wollte er ein Zufahrtsrecht für landwirtschaftliche Zwecke über die Umkehre bekommen (damit wäre keine Änderung der bestehenden Asphaltflächen erforderlich). Es gibt aber auch eine bestehende Zufahrt zu seinem Grundstück.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Die Angelegenheit wurde auch im Straßenbauausschuss erörtert. Der Ausschuss kam hier aber nicht wirklich überein und kann hier daher keine klare Empfehlung abgeben.

Der Bürgermeister stellt anhand von Fotos die gewünschte Zufahrt nochmals kurz vor. Bei der Bauverhandlung wurde von ihm, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, diese Zufahrt schriftlich zugesagt. Daher steht aus seiner Sicht einer Zustimmung nichts entgegen. Die Randleisten müssten so verlegt werden, dass auch ein problemloses Überfahren derselben (um auf das Grundstück zu kommen) möglich ist.

Konrad Markus: Er wollte an der Bauverhandlung als Zuhörer im Interesse der Öffentlichkeit teilnehmen, wurde aber von Dr. Zahlbruckner von der Verhandlung verwiesen.

Zur Situation selbst: Wenn die erforderlichen Randleisten auf eigenem Grund möglich sind, würde er von einer Zustimmung Abstand nehmen. Sollten diese Randleisten allerdings auf Fremdgrundstück erforderlich sein, wären die bauausführenden Verantwortlichen dafür zur Verantwortung zu ziehen.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er war Verhandlungsleiter und hat GV Konrad von der Verhandlung verwiesen, Dr. Zahlbruckner fungierte lediglich als Assistent des Verhandlungsleiters.

Bürgermeister: Er hält noch fest, dass es grundsätzlich nicht zwingend erforderlich ist, das Fremdgrundstück von Ing. Sixt in Anspruch zu nehmen, um die Randleisten versetzen zu können, es gibt auch andere Lösungen.

Czerny: Wenn das Grundstück von Ing. Sixt nicht zwingend gebraucht wird und eine Zufahrt zum Grundstück auch anderweitig möglich ist, wäre das Gewähren einer Dienstbarkeit wirklich zu hinterfragen. Wenn Lösungen auf eigenem Grund möglich sind, wären diese aus seiner Sicht zu bevorzugen, vor allen, da sowieso eine Zufahrt gegeben ist.

Bürgermeister: Er erläutert die bisherige Zufahrt zum Grundstück Sixt entlang des Ferbersbaches, welches durch ein Servitut sichergestellt ist.

Url: Im Herbst, beim Bestellen der landwirtschaftlichen Flächen, ist ein Zufahren auf das Grundstück über die Autobusumkehre sicher problematisch (Schmutz, etc.).

Dr. Waldhuber: Er würde ein Servitut auch nur vergeben, wenn dies zwingend erforderlich ist. Ing. Sixt sollte hier in dieser Angelegenheit nicht entgegengekommen werden, da er seinerseits das Begehen seines Grundstückes den Spaziergängern verbietet (Tafel aufgestellt).

DI. Weinhandl: Wenn die Randleisten auf unserem Grund verlegt werden sollen, ist dann ein Umkehren des Busses überhaupt gewährleistet?

Bürgermeister: Dies wurde vorher besprochen und wurde auch mehrmals befahren. Es war nie ein Thema, dass dies aufgrund einer Gehsteigkante nicht möglich ist.

DI. Weinhandl: Was spricht dagegen, wenn man das Angebot annimmt? Es ist kein Mehraufwand gegeben.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Es sind im Wesentlichen drei separate Punkte, um die es hier geht:
1. Servitut vom Weg, 2. Zufahrt mit 6 m Breite und abgeschrägte Randleisten und 3. das ist das Entgegenkommen von Grundstücksbesitzer Ing. Sixt – die Randleisten auf seinem Grundstück.

DI. Weinhandl: Das Servitut sollte aber nur für landwirtschaftliche Nutzungen gewährt werden.

Antrag und Beschluss:

GR Czerny stellt folgenden Antrag:

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 827/2 und 775/3, jeweils KG. Premstätten b. V. als den dienenden Gütern Herrn Ing. Wolfgang Sixt, geb. 04.07.1965 für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 811/1 und 825, jeweils KG. Premstätten b. V. die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der herrschenden Grundstücke über die auf den dienenden Grundstücken zu errichtende Straßenanlage ein, dies bis zu der, im nordöstlichen Bereich der Grundgrenze zwischen Nr. 811/1 und 827/2, zwischen den dort vorgesehenen Beleuchtungsmasten in einer Breite von 6 m vorgesehenen Einfahrt auf das Grundstück 811/1;
Diese Rechtseinräumung erfolgt auf Seiten der Marktgemeinde Vasoldsberg vorbehaltlich eines 2/3-Beschlusses des Gemeinderates und der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung.*

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 6 : 4 : 10 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Stimme enthalten haben sich die Gemeinderäte Bartoska, Voit, Martin Konrad und Czerny, dagegen stimmten GV Markus Konrad, die Gemeinderäte Bausch, Christian Konrad, Soboth, Ortner, GK Dr. Waldhuber, DI. Dr. Puchinger, Url, Schögler und Walter.

Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über das Erstellen eines Sitzungsplanes für die Gemeinderatssitzungen 2016

Der Bürgermeister schlägt für den Sitzungsplan 2016 für die Gemeinderatssitzungen vier fixe Termine vor. Aufgrund der vielen Projekte wird aber noch zusätzlich die eine oder andere Sitzung erforderlich sein.

Die vier Termine wären:

Donnerstag, 17. März 2016	Rechnungsabschluss 2015
Donnerstag, 23. Juni 2016	
Donnerstag, 15. September 2016	
Donnerstag, 15. Dezember 2016	Voranschlag 2017

Eventuell ist aber auch ein Sitzungstermin mittwochs denkbar, da am Donnerstag Amtstag und auch Bürgermeistersprechtag ist, und daher steht auch der Mittwoch zur Diskussion.

Soboth: Ihm ist wichtig, dass das seinerzeit einvernehmlich vereinbarte Sitzungsende der Gemeinderatssitzungen mit 22.30 Uhr eingehalten wird.

Bürgermeister: Es sind hier keinerlei Änderungen angedacht. Es hängt natürlich dann auch vieles davon ab, wie zügig die einzelnen Punkte abgehandelt werden, dass diese nicht unnötig in die Länge gezogen werden.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er kann den Ausführungen von GR Soboth und des Bürgermeisters nur zustimmen. 22.30 Uhr ist lange genug.

Bürgermeister: Er fragt nochmals was gegen den Mittwoch als Sitzungstermin spricht. Wie schon erwähnt wäre der Mittwoch aufgrund des Amtstages auch für ihn sinnvoll.

Amtsleiter: Für ihn wäre der Mittwoch auch gut. Donnerstags ist bis 18.00 Uhr Amtstag, dann verbleibt nur 1 Stunde und dann nochmals Sitzung bis 22.30 Uhr – dies ist schon anstrengend.

Dr. Waldhuber: Vorschlag: 2 x Mittwoch und 2 x Donnerstag wäre eine Möglichkeit.

Bürgermeister: Der Donnerstag ist gerade aufgrund des Amtstages schon ein langer Tag, Mittwoch wäre sicher anzustreben. Den Tag der Gemeinderatssitzung zu verändern ist sicher leichter als den Amtstag, den die Leute mit dem Donnerstag schon gewohnt sind, zu verlegen. Er wäre für den Mittwoch.

Er macht einen neuen Vorschlag für die Termine mit jeweils den Mittwoch vorher.

Vizebgm. Kaufmann: Mittwoch, den 22. Juni 2016 kann er nicht, da hat er einen Termin. Da muss er sich bereits heute entschuldigen.

Man einigt sich darauf, den Junitermin lt. ursprünglichem Vorschlag am Donnerstag zu belassen.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Termine in den Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen 2016 aufzunehmen:

Mittwoch, 16. März 2016
Donnerstag, 23. Juni 2016
Mittwoch, 14. September 2016
Mittwoch, 14. Dezember 2016

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung darüber, dass der nicht behobene Betrag des „Jagdpachteuros“ für die Landschaftspflege und insbesondere den Landwirten dafür zur Verfügung gestellt werden soll. Jährlich solle der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss darüber beraten und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten

Der Bürgermeister verliest die Formulierung des Tagesordnungspunktes, der in der letzten Gemeinderatssitzung von Vizebgm. Kaufmann als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Vizebgm. Kaufmann: Er stellt die Hintergründe des Antrages vor. Mit der Formulierung des Tagesordnungspunktes ist das Wesentliche gesagt. Es geht hier um rd. € 4.500,-, die pro Jahr verfügbar sind und den Landwirten zur Landschaftspflege zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Landschaftsschutz und die -pflege sind ihm wirklich ein Anliegen, daher auch sein Antrag. Der Umweltausschuss kann damit jährlich beschließen, was mit dem Geld passieren soll.

Martin Konrad: Viele Landwirte haben ihre Ackerflächen verpachtet, oft auch an auswärtige Pächter. Das Geld soll jetzt diesen zugutekommen? Dies wäre sicher noch zu überdenken, da hier die Jagdpacht der einheimischen Jäger Auswärtigen zugutekommen würde.

Vizebgm. Kaufmann: Der Umweltausschuss sollte sich entsprechend vorbereiten, um mit solchen Bedenken umgehen zu können.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er ist mit dem Wortlaut der Formulierung des Tagesordnungspunktes nicht einverstanden. Es sollte sich der Landwirtschaftsausschuss grundsätzlich einmal damit befassen, was mit dem übriggebliebenen Jagdpachteuro passieren soll.

Czerny: Auch er ist der Meinung, dass der Umweltausschuss grundsätzlich beraten sollte, was will die Gemeinde und dann einen Vorschlag für den Gemeinderat erarbeiten.

Voit: Bislang wurde immer im Ausschuss entschieden, was mit dem Geld passiert. Dies sollte auch weiter so gehandhabt werden. Es wurden bereits einige landwirtschaftliche Geräte wie Ackerschleppes, Viehtransportanhänger, Wiesenschleppes usw. angekauft.

Bürgermeister: Es sollte auch andere Themen als nur „Landschaftspflege“ geben.

Vizebgm. Kaufmann: Vorschlag: Wir nehmen die Landschaftspflege heraus und lassen die Landwirte drinnen. Ist das in Ordnung? Mit diesem Beschluss hat man die Möglichkeit, die Verwendung des übriggebliebenen Jagdpachteuros wirklich zu steuern.

Bürgermeister: Der Landwirtschaftsausschuss sollte hier das freie Wahlrecht haben.

Vizebgm. Kaufmann: Er formuliert den Tagesordnungspunkt aufgrund der vorangegangenen Diskussion neu:

Beratung und Beschlussfassung darüber, dass der nicht behobene Betrag des Jagdpachteuro insbesondere den Landwirten zur Verfügung gestellt werden soll. Jährlich soll der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss darüber beraten und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Bürgermeister: Das sollte „großflächiger“ formuliert werden. Der Landwirtschaftsausschuss sollte *alle* Möglichkeiten haben. Man sollte einen Ausschuss nicht beschneiden, bzw. ihn vorgeben, wie er zu arbeiten hätte.

Vizebgm. Kaufmann: Es geht hier um rd. € 4.500,- über die der Landwirtschaftsausschuss befinden soll.

Rieberer: Er stellt den Antrag lt. neuer Formulierung Vizebgm. Kaufmann.

Czerny: Er will die Formulierung, „... *grundsätzlich* zur Verfügung gestellt werden ...“.

Bürgermeister: Die Formulierung geht aber in die Richtung, dass man den Landwirten *Geld* zur Verfügung stellen möchte, damit diese was kaufen können. Dagegen verwehrt er sich.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er will den Wortlaut jetzt nicht beschließen, sondern zuerst im Landwirtschaftsausschuss darüber diskutieren.

Vizebgm. Kaufmann: Wir „eiern“ hier um € 4.500,- herum. Wir beschließen mit einem Augenzwinkern um € 500.000,- oder € 750.000,- einen Neubau, und da wird mit keiner Wimper gezuckt. Und hier wird gejammert.

Bürgermeister: Er will ausschließen, dass die Landwirte Bargeld bekommen, er will die Landwirte anderweitig fördern.

GR Bausch unterstützt den Antrag von GR Rieberer.

Dr. Waldhuber: Er hat einen Vorschlag: „.... *grundsätzlich* den Landwirten zugutekommen soll ...“.

Bartoska: Er findet es schade um die langwierige Diskussion. Es wird bereits seit 10 Jahren so praktiziert und funktioniert gut, und jetzt muss man alles verkomplizieren.

Vizebgm. Kaufmann: Er formuliert nochmals den Beschlussvorschlag. Dieser wird jetzt allseitig goutiert.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Rieberer stellt, unterstützt von GR Bausch und dem Bürgermeister den Antrag, dass der nicht behobene Betrag des Jagdpachteuro grundsätzlich den Land- und Forstwirten zugutekommen soll. Der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss soll jährlich darüber beraten und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des 3. Quartals 2015

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht. Dieser stellt den Bericht vor:

Anwesend:

die Gemeinderäte Soboth, Voit, Konrad Martin, Bartoska, DI. Weinhandl, Bausch, außerdem Sekr. Adler und Ninaus

Herr Czerny, Herr Walter und Herr Rieberer sind entschuldigt.

Herr Konrad verlässt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Anlässlich der heute stattgefundenen Kassenprüfung über das 3. Quartal 2015 wurden folgende Feststellungen getroffen:

Prüfungszeitraum: vom 1.7. bis 30.9.2015

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Obmann, welcher auf die Amtsverschwiegenheit hinweist.
2. Geldbestände

Barkasse		30.09.2015		925,81
Girokonto	00510-0049110	30.09.2015	-	260.248,02
				-
		Summe	-	259.322,21
Gesamt	Einnahmen	1.1 - 30.9.2015		5.358.573,29
	Ausgaben	1.1 - 30.9.2015	-	5.617.895,50
		Summe	-	259.322,21

3. Belegprüfung: alle Belege von 3369 bis 4991 erfolgt stichprobenmäßig. Die Rückstandsliste wurde kontrolliert.

Beleg 4725, 4726

Vergabeverfahren Schlosser Fa. Muralter, Fa. Korodi – regionale Firmen beauftragen?

Antwort des Bürgermeisters:

Hier wurden Firmen, die bereits bei dem BV. als Bestbieter hervorgegangen sind, um Nachtragsangebote gebeten. Diese wurden vom Büro Jöbstl geprüft und freigegeben. Die zweite Firma hat die Arbeiten auf Anraten einer einheimischen Firma bekommen, da diese zum erforderlichen Zeitpunkt die Arbeiten nicht durchführen konnte.

Beleg 4605

E-Herd Volksschule allg. Handwerkstätigkeiten: wird Abnahme durch Gemeindebedienstete vor Ort durchgeführt?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Übernahme von Leistungen wird von Gemeindebediensteten bestätigt. Eine direkte Abnahme vor Ort nach Fertigstellung passiert zum Großteil.

Soboth: Gibt es ein Abnahmeprotokoll des E-Herdes der VS? Wenn ja, wäre dieses vorzulegen.

Beleg 4602

Fa. Jöbstl lt. Rg, liegen die verrechneten Unterlagen Statikberechnung, Baupläne und Unterlagen zum Baukoordinationsgesetz im Gemeindeamt auf? Vergabeverfahren?

Antwort Bürgermeister:

Die Unterlagen liegen im Gemeindeamt und teilweise auch auf der Baustelle auf (z. B. SiGe-Plan aus dem Bau KG). Die Vergabe der Fachplanungsarbeiten erfolgte als Direktvergabe.

DI. Weinhandl: Die Unterlagen wie Statikpläne, Baupläne, Si-Ge-Plan etc. sollten alle im Gemeindeamt aufliegen. Das Bau KG gibt z. B. auch vor, wie das Objekt in Zukunft zu warten ist.

Czerny: Betreffend Vergabe hat es jetzt eine Gesetzesänderung gegeben, dass nicht mehr der Billigstbieter, sondern der Bestbieter zu beauftragen ist, d. h. Erfahrung, Referenzen, etc. sind gefragt.

Es wird vereinbart, dass für die nächste Prüfungsausschusssitzung die Unterlagen entsprechend vorzulegen sind.

Beleg 4707,4708,4721

Dr. Zahlbruckner detailliertere Aufstellung seiner Leistungen (Kopien von Email, Schriftverkehr, Telefonnotiz). Bei neuen Verfahren eventuell andere Rechtsberater kontaktieren?

Antwort Bürgermeister:

Es gibt zu jeder Rechnung eine „Leistungserfassung“, in der die einzelnen Tätigkeiten angeführt sind.

Es wird auch die neue Rechtsberatung im Gemeindeamt für diverse Verfahren in Anspruch genommen (z. B. Vereinbarung mit Hausmannstätten für Kanalerschließung)

Soboth: Es gibt hier sicher auch billigere Rechtsberater, die man bei verschiedenen Anlässen in Anspruch nehmen kann.

Bürgermeister: Rechtsanwälte gehen hier nach vorgegebenen Tariflisten vor.

Beleg 3729

Büro Bilek Vergabeverfahren! Wurde bei der Vergabe das ortsansässige Ingenieurbüro David Bucher in Ferbersbach berücksichtigt?

Antwort Bürgermeister:

Dies ist ein lfd. Verfahren mit mehreren Verfahrensschritten, welches vom Altbgm. eingeleitet wurde.

Allfälliges:

Herr Soboth merkt an, das Gemeinderäte dabei sein dürfen, aber wenn die Rückstandlisten durchgegangen werden, den Raum zu verlassen haben. (Geheimhaltungspflicht).

Vizebgm. Kaufmann: Laut GemO gibt es keine Möglichkeit, Gemeinderäte bei Prüfungsausschusssitzungen hinauszuschicken, nur weil eine Geheimhaltungspflicht besteht. Die besteht sowieso für alle Gemeinderäte bei nicht öffentlichen Sitzungen.

Der Obmann wünscht eine Statistik von 1.1.2005 bis 30.09.2015, der die Verlaufskurve des Kassakredits und der Barkasse zeigt. Des Weiteren wäre diese fortlaufend weiterzuführen.

Bezugnehmend auf VASTI, Diskussion im Ausschuss über den Ticketverkauf (Preisregelung).

Rückstandsliste überarbeiten, eventuell Überlegung über neue Maßnahmen zur Einbringung der Rückstände. Siehe Rückstände zurückdatiert bis 2008

Ein Lob an die Buchhaltung, der Prüfungsausschuss merkt an, dass die Unterlagen nachvollziehbar und übersichtlich geführt werden.

Punkt 15.) Personelles

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

Da die seinerzeit einvernehmlich festgelegte Endzeit für GR-Sitzungen von 22.30 Uhr erreicht wurde, schließt der Bürgermeister die Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt um 22.35 Uhr.

PS.

Der Bürgermeister gratuliert Vizebgm. Kaufmann zu seinem heutigen Geburtstag und dieser lädt den Gemeinderat zu einem Getränk ein.

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr.

g. g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer: